

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bisherigen Taktik verlangen. — Die Lektüre der Estorff'schen Broschüre setzt die Kenntniß der Schlacht voraus; noch besser ist es, wenn man das Generalstabswerk zur Hand hat, da dasselbe den taktischen Betrachtungen zu Grunde gelegt ist. — Wenn es wahr ist, daß die Kritik leicht, die Kunst schwer ist, ja, daß es leichter ist, selbst vorzüglich zu kritisiren, als auch nur annähernd richtig zu handeln (im Kriege), so ist der Nutzen der Kritik doch groß, denn sie bereitet den Verstand vor, sich leichter in den verschiedenen Lagen des Krieges zurecht zu finden. — Aus diesem Grunde empfehlen wir die klar und trefflich geschriebenen kritischen Betrachtungen angelegentlichst unseren Militzoffizieren. Sie werden einsehen, daß eine ernstgemeinte Kritik nur das Wohl des Ganzen im Auge hat und nicht daran denkt, persönlich zu verlegen, obschon dies vorkommen kann. — Fehler kommen bekanntlich immer vor, im Scheingefecht sowohl wie im Ernstgefecht. Würden sie nicht gerügt, wie sollten sie vermieden werden? Es muß daher die Gefahr getragen werden, durch Kritik zu verlegen; sie wiegt den ungeheuren Vortheil nicht auf, den das kritische Studium des auf eine ausgezeichnete Weise dargestellten Selbsterlebten hat.

J. v. S.

Der Kavallerie-Unteroffizier als Rekruten- und Reitlehrer v. von Balthasar, Reitlehrer im 2. hannoverschen Ulanen-Regiment. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. 1879. Gr. 8°. S. 206. Preis Fr. 3. 20.

Die Schrift ist für ausgebildete Unteroffiziere bestimmt; sie soll Anleitung zur praktischen Verwerthung des aus den Dienstvorschriften Erlernen geben.

Die Schrift ist nach dem neuen deutschen Exercier-Reglement, der Reitinstruktion und andern offiziellen Erlassen bearbeitet.

Eidgenossenschaft.

Divisionübung der III. Armee-Division.

Divisionsbefehl Nr. 5.

Instruktion

für die Ertheilung des Unterrichts der Infanterie während dem Vorkurs.

Im Allgemeinen.

Zur Erzielung der nöthigen Uebereinstimmung in der Instruktion der Infanterie während dem Vorkurs folgen nachstehende Vorschriften. Die Brigade-Kommandanten werden dieselben, mit denen im Unterrichtsplane niedergelegten, zur Grundlage ihrer täglichen Instruktionsbefehle nehmen.

In Anbetracht der für den Detailunterricht klein bemessenen Zahl von Unterrichtsstunden ist es nöthig, daß alles Unwichtige unberücksichtigt gelassen, das Wichtigere aber mit um so größerem Nachdruck gelehrt und geübt werde. Ferner ist es erwünscht, daß die für den Detailunterricht angelegte Zeit auch voll und ganz diesem Unterricht erhalten bleibe. Daher dürften z. B. Appelle im Regimentsverbande mit regimentsweisem Aus- und Einmarsch und nachherigem Aufmarsch in Sammelstellung und ähnliche Uebungen süglich für die Periode der Regiments- und Brigadeübungen verspart werden. Am besten ist es, wenn während dieser Zeit die einzelnen Unterabtheilungen auf dem kürzesten Wege

von ihren Kantonementen nach dem Exercierplatze marschiren und von da wieder nach Hause zurückkehren.

Innere Dienst. Die Kriegsartikel sind, wenn möglich, bataillonswelse von einem rechtskundigen Offizier vorzulesen und zu erläutern.

Auf den Unterricht über militärischen Anstand und auf die Einübung des Salutirens ist um so mehr Gewicht zu legen, als voraussichtlich eine große Zahl von Besuchern den Uebungen der Division folgen werden. Der Truppe ist bei diesem Anlaß klar zu machen, daß Anstand und Höflichkeit auch den Republikanerehrt.

Unterricht während Ruhepausen am Morgen ist ferner zu ertheilen:

Ueber die verschiedenen Truppengattungen und über Zweck und Abzweigen derselben.

Ueber die verschiedenen militärischen Grade und Gradabzweigen. Ueber militärische Disziplin und Subordination, und schließlich Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen des Dienstbüchleins.

Soldatenschule, 1. Abschnitt. Richtungen, Frontmarsch, Schrägmarsch, Drehungen im Marsch, Schwenkungen, Aufmarsch und Abbrechen. Zur raschen Angewöhnung eines festen und langen Schrittes ist, wie auch später bei der geschlossenen Kompagnieschule, der „Schulschritt“ einzuüben. Die Kompagnie- und die Bataillons-Kommandanten thun gut, wenn sie von Zeit zu Zeit die einzelnen Unterabtheilungen vorbeistriciren lassen.

Soldatenschule, 2. Abschnitt. Auf die Uebungen im Ferimaßen, Anschlägen und im Zielen, sowie der Feuer in geschlossener Ordnung ist im Hinblick auf die Schieß-Übungen das größte Gewicht zu legen. Die Uebung in den Gewehrgriffen macht sich nach und nach. Als Instruktionemittel zur Erlangung des nöthigen Appells empfiehlt es sich sehr, die Truppen unmittelbar vor ihrer Entlassung in die Kantonemente einigte Gewehrgriffe auf Bewegung ausführen zu lassen. Das nämliche Mittel hilft am schnellsten zur Herstellung von Ruhe und Ordnung nach unordenlich ausgeführten Evolutionsen und nach Märschübungen.

Kompagnieschule geschlossen und in offener Ordnung. Die geschlossene Kompagnieschule übt sich Anfangs am besten pelotonswelse. Zur Uebung muß namentlich berücksichtigt werden: die Richtungen, der Frontmarsch, die Aufmärsche und das Abbrechen, das Ployren und das Deployren und die Bildung der Massen. Zu empfehlen ist die öftere Uebung im Märschiren und die feste Verbindung der Salvenfeuer mit den Evolutionsen der geschlossenen Kompagnie.

Der Trakturdienst ist Anfangs methodisch und in kleinen Abtheilungen (Sektionen, Pelotone) einzuüben. Auf diesen Elementarunterricht folgt das Traktiren im Kompagnieverbande als Gefechtsmethode der Kompagnie an der Hand taktischer Aufgaben. Die taktischen Grundsätze, die in den Direktiven für die Manöver der Division niedergelegt sind, haben auch hier schon ihre Berücksichtigung zu finden. Unterstützungen, die geschlossen in die Feuerlinie einrücken, geben die Salve im freien Terrain liegend, höchstens knelend, niemals aber stehend ab. Zur Salve liegend rückt der Mann des zweiten Gliedes in das erste ein.

Bataillonsschule. Da für die Bataillonsschule nur 6 1/2 Stunden vorgesehen sind, so kann einzig die Formation der Kompagniekolonnen und die Gefechtsmethode des Bataillons geübt werden. Sind aber die Kompagnien gehörig durchgearbeitet und den Offizieren die Exercier-Reglemente bekannt, so werden die Formen der geschlossenen Bataillonsschule gleichwohl keine Schwierigkeiten bereiten. Frontveränderungen des Bataillons in Doppelkolonne vermittelt Märschiren haben praktischen Werth und sind daher zu üben, wo sich die Gelegenheit dazu zeigt.

Für die formellen Uebungen der höhern Verbände gelten die Bestimmungen des dahierigen Exercierreglements.

Sicherungsdiens. Bei den Vorübungen zum Sicherungsdiens vom 1. bis und mit 6. Unterrichtstage soll namentlich den Führern niederer Grade und der Mannschaft in kleinen Verhältnissen Gelegenheit zur Erlernung ihrer Obliegenheiten gegeben werden. Diese Uebungen sind um so wichtiger, als die spätern nur im größern Verbände stattfinden und daher für die Detailausbildung von geringerem Werthe sind. In die Kategorie der Vorbereitungen zum Sicherheitsdiens fallen: der Unterricht im

Dienst der Patrouillen und Auspäher, der Kürze der Zeit wegen auf dem Exercitplatz oder in unmittelbarer Nähe desselben zu erteilen, ferner der Unterricht über die Organisation der Feldwachen und über den Dienst der äußeren Posten und Einlaßposten. In Anbetracht, daß die neue Felddienst-Anleitung von einer Menge von Offizieren noch nicht genügend gekannt sein wird, so ist dieser Vorunterricht, so weit notwendig, von den Instruktoren zu erteilen. Die Übung im Melben ist stets mit diesem Unterricht zu verbinden.

Was die spätern Übungen im Sicherheitsdienst in größerem Maßstabe anbetrifft, so ist zu wünschen, daß dabei von der Mannschaft ein möglichst großer Theil zur Thätigkeit gelange und daß nicht allzu viel Zeit mit unnützem Hin- und Hermarsch verloren gehe.

P l o n i e r d i e n s t. Wie bekannt sollen den Infanterie-Bataillonen je 160 kleine Spaten verabfolgt werden. Das Divisions-Kommando verlangt, daß die Mannschaft in den Zwischenpausen des Zielschießens Anleitung über Gebrauch und Verwendung derselben erhalte. Den vorzunehmenden Arbeiten dient „die Anleitung zu den Pionnier-Arbeiten der Infanterie im Felde“ oder „die Anleitung zum Fachdienst der Sappeurs“ zur Grundlage. Da es zur Herstellung von künstlichen Verstärkungsarbeiten im Drange der Verhältnisse ebenso sehr auf schnelles Aufstellen der Mannschaft zur Arbeit und schnelles Tractiren, als auf schnelles Arbeiten selbst ankommt, so werden nachfolgende auf Erfahrung sich stützende Vorschriften zur Berücksichtigung empfohlen.

Die 10 einer Section zufallenden Spaten sind in der Weise auf die Mannschaft zu vertheilen, daß von je einer Rotte nur ein Mann, gleichgültig ob Vorder- oder Hintermann, den Spaten erhält. Die Unteroffiziere sind davon auszunehmen. Mit dem Tragen des Spatens muß täglich abgewechselt werden. Grundsatz ist nun der, daß derjenige, der den Spaten trägt, bei kommender Gelegenheit auch damit arbeitet und daß sein Rottenkamerad seine Ablösung bildet, sobald mit Ablösung gearbeitet werden soll.

Zum Tractiren wird die Mannschaft auf ein bezw. auf zwei Gliedern aufgestellt und zwar der Spatenträger in's erste, sein Rottenkamerad in's zweite Glied. Die zum Tractiren bestimmte Mannschaft nimmt Abstand je nach der Zahl der Arbeiter (Arbeiterrotten) und der Länge der auszuhebenden Linie (60 cm. pro Mann oder Rotte) mit beidseitig oder nur nach einer Seite horizontal ausgestrecktem Arme. Im erstern Falle deckt er einen Raum von ca. 1 m. 80, d. h. einen Raum von 3 Mann oder Rotten, im letztern ca. 1 m. 10, oder den Raum für 2 Mann oder Rotten in der Feuerlinie. Die so festgestellten Abschnitte sind das Arbeitsfeld oder „Boos“ eines Arbeiters, bezw. Arbeiter-Rotte. Es bleibt dem leitenden Offizier bei größeren Arbeiten natürlich unbenommen, noch eine dritte Ablösung zu bilden. Die Erfahrung lehrt, daß bei Arbeiten mit dem kleinen Spaten nach ca. 20 Minuten eine Ablösung erfolgen soll.

Zu dem Befehlsbereichern der Kompagnien, Bataillone, Regimenter u. s. w. ist der Spaten mitzunehmen. Wo sich zu dessen Verwendung bei der Lösung mehr defensiver Aufgaben Gelegenheit zeigt, soll dieß nie versäumt werden. Zur Vermeldung von allzu großem Kulturschaden wird es in den meisten Fällen genügen, wenn man die beabsichtigte Verstärkung nur tractirt und dann die nur tractirte Linie besetzen läßt.

V e r w e n d u n g d e s I n s t r u k t i o n s p e r s o n a l s.

Das eidg. Militärdepartement hat verfügt, daß, wie voriges Jahr bei der I. Division, nun bei der III. Division und auch künftighin während dem Vorkurse die Instruktoren eines andern Kreises an der Instruction sich zu betheiligen haben. Dies wird ermöglichen, daß nicht allein bei den Schießübungen, sondern auch für den übrigen Unterricht den Bataillonen Instruktoren zugetheilt werden können. Die Thätigkeit der Instruktoren wird sich nach den Leistungen der Cadres im Instruiren zu richten haben. Im Allgemeinen nur Rathgeber, werden sie die Instruction nur da übernehmen, wo es die Nothwendigkeit erheischt. Neben der Erziehung der Cadres zur Selbstständigkeit ist eine gute und nachhaltige Ausbildung der Truppe für das Gelingen der spätern divisionswesischen Übungen unerlässlich. Die als Trup-

penoffiziere eingetheilten Instruktoren sind verpflichtet, ihre Thätigkeit als solche, soweit möglich und nothwendig, auch über die Grenzen des Verbandes, dem sie angehören, auszudehnen.

Die den Brigaden, bezw. Regimentern zugetheilten Instruktoren 1. Klasse sind für die richtige Ertheilung des Unterrichts verantwortlich.

Die Vertheilung des Instruktionspersonals wird später bekannt gemacht.

A n l e i t u n g f ü r d e n G e b r a u c h d e r E i n z e l k o c h g e s c h i r r e.

Während den bevorstehenden Übungen der III. Division soll das Einzelkochgeschirr versuchsweise zur Anwendung kommen, und schon am Einrückungstage, soweit der Gesamtvorrath reicht, die Bataillone mit diesen Kochgeschirren versehen werden. Nebenbei wird aber gleichwohl für jede Einheit das reglementarische Geschwaderkochgeschirr gefast.

Während dem Vorkurse und zwar bis und mit dem 8. September wird für die Infanterie in den Küchen der Kaserne oder in den als Küchen requirirten Wajshäusern gekocht, für den Fall ungenügender Zahl derselben werden Feldküchen nach altem System eingerichtet. Die Mahlzeiten sollen in den nämlichen Kesseln der Mannschaft in die Kantonnemente zugetragen werden. Hier bedient sich der Mann während dieser Zeit des Einzelkochgeschirres als Gamelle. Der Deckel desselben faßt 9 Deziliter, also ungefähr eine gewöhnliche Ratton.

Anlässlich der Brigade-Übungen des 9. und 10. Septembers finden methodische Übungen im Abkochen in Einzelkochgeschirren statt und zwar, wenn möglich, alle 3 Mahlzeiten des Tages. Das Abkochen, als Unterrichtsgegenstand, ist von den Instruktoren und von den in dieser Sache routinirten Offizieren zu leiten.

Diesemigen Einheiten der Infanterie, die nicht mit Einzelkochgeschirren haben ausgerüstet werden können, verwenden an diesen beiden Tagen ihre Geschwaderkochgeschirre; haben aber jeweiligen mit dem Beginn des Kochens zu warten, bis dazu für alle Bataillone der Befehl ertheilt worden ist. Dieser Vorschrift soll auch während den Manövertagen nachgelebt werden. Am 10. September Nachmittags soll dann von allen mit Einzelkochgeschirren versehenen Einheiten das Geschwaderkochgeschirr wieder an das Zeughaus abgegeben werden und bleiben dieselben somit für den Rest der Zeit einzig auf das Einzelkochgeschirr angewiesen.

Da die richtige Benutzung des Einzelkochgeschirres einzig Sache der Routine ist, so wird nachfolgend, an der Hand gemachter Erfahrungen, einige Anleitung für die Zubereitung der Speisen gegeben.

Das Abkochen macht sich sectionswese, bei Kompagnien von normaler Stärke halbsectionswese. Zur Besorgung des Kochens und zur Ueberwachung desselben wird per Kompagnie ein tüchtiger Unteroffizier als Ordinärchef und per Feuer 3 Mann, somit per reduzirte Kompagnie 12 Mann oder ca. den achten Theil derselben genommen. Die zum Kochen commandirte Mannschaft kann für ihre Mehrarbeit in der Weise etwas entschädigt werden, daß man ihre Gewehre und übrige Ausrüstung, bei berittenen Truppen die Pferde, durch Andere reinigen und besorgen läßt.

Die Hälfte der Kessel einer Section bezw. Halbsection werden im Kreise um das Feuer gestellt und mit dem verkehrten Deckel zugedeckt. Letzterer ist, um das Aufgehen der Köthung zu verhindern, mit Wasser zu füllen. Ueberdies muß an jedem Feuer noch ein Kessel mit bloßem Wasser zum Nachfüllen der Andern gestellt werden. Die andere Hälfte der Kessel dient zum Zutragen von Wasser.

Das Holz muß lang und dünn gespalten werden, ungefähr in der Länge einer halben Holzspalte. Wesentlich trägt es zur Beschleunigung des Abkochens bei, wenn vorerst das Feuer angezündet wird und dann gleichzeitig oder nachher die Kochgeschirre geordnet werden und nicht umgekehrt. Das Holz, einmal in Brand, wird im Kreise herum, ganz nahe an die Kessel gelegt. Soll auf Vorposten abgekocht werden und kann man das Holz nicht bequem nachführen, so empfiehlt es sich, von jedem Manne ca. 3 Holzschettchen auf dem Tornister mitnehmen zu lassen. Dieser Holzvorrath reicht zum Kochen von Fleisch und Suppe vollständig hin.

Fleisch muß ausgebeint und in Loppelrationen verschnitten werden. Wird das Fleisch roh im Kessel nachgetragen, so ist dasselbe vorher einzufalzen. Von beiden Notenkameraden trägt der eine das Fleisch, der andere das Gemüse. Da während den Manövertagen das Fleisch am Morgen früh gekocht werden soll, so müssen alle Vorbereitungen zum Abkochen bereits am Abend vorher getroffen werden.

An Wasser zum Sieden des Fleisches darf nur soviel genommen werden, daß dasselbe etwas über das Fleisch zusammengeht. Vieles Wasser verzögert das Kochen und begünstigt das Ueberlaufen. Ist das Fleisch gar, so wird dann nach Bedürfnis warmes Wasser nachgeschüttet und die Suppe noch kurze Zeit am Feuer gelassen.

Als Suppengemüse eignen sich am besten: Reis, Hafergrübe, (diese brennt aber leicht an, muß daher fleißig gerührt werden) und ferner Teigwaren. Diese Gemüse werden kurz vor der Mahlzeit in die Suppe gethan. Bohnen und Erbsen bedürfen längern Kochens und sollten vorher aufgewischt werden.

Conserven zu Suppen in Tafeln werden geschabt und in das Wasser gethan, sobald dasselbe siedet. Das Hinzuthun von Salz darf nicht stattfinden, weil die Suppenconserven gesalzen sind. In Ermangelung von Fleisch oder Conserven kann eine schmackhafte Suppe von Reis, Hafergrübe u. dgl. mit Zuthat von etwas Fett, Grünens und Salz gekocht werden.

Zu Kaffee füllt man den Kessel mit 2 Decel voll Wasser, läßt dasselbe sieden, worauf dann das Kaffeepulver (ein schwacher Eßlöffel voll per Kessel) hincugethan wird. Die Milch wird wenig Minuten vor dem Wegstellen hincu geschüttet.

Chocolade in Pulverform kocht man wie Kaffee. Chocolade in Tafeln muß vor dem Kochen geschabt werden.

Die Benützung der Einzelkochgeschirre zum Kochen verlangt eine unausgesetzte Reinhaltung derselben. Nach eingenommener Mahlzeit müssen die Kessel ins- und auswendig mit Asche oder mit Erde reingesegt werden. Aufgabe der Offiziere ist es, durch häufige Inspektionen der Kochgeschirre von deren Zustand sich zu überzeugen. Nachlässigkeiten nach dieser Richtung sind zu bestrafen. Jeder Mann ist für das ihm übergebene Kochgeschirr verantwortlich und hat bei Verlust einzelner Bestandtheile derselben den Schaden zu vergüten.

Vorschriften über das Rapport-Wesen, betreffend Rapport im Divisions-Hauptquartier und über Meldungen und Ordnungsdienst.

A. Rapportwesen.

An Rapporten sind anzufertigen:

1. Der tägliche Ausrückungsrapport.

Meldungen, Begehren, Gesuche, deren Erledigung in die Kompetenz des Kommandirenden der betreffenden Einheit fällt, hat derselbe auch nach Anleitung des Generalbefehls zu erledigen und sind sie nicht auf den für die höhere Instanz bestimmten Ausrückungsrapporten anzuführen.

2. Der Effektivrapport nach Anleitung der Instruktion an den Divisions-Kriegskommissär.

3. Auf den 3., 9. und 15. September sind zu erstatten: Der Rapport über Sanitätsstand von Mannschaft und Pferden.

4. Der Rapport über Polizei und Disziplin. Dieser Rapport ist durch die Adjutanten der verschiedenen Einheiten zu erstellen und zwar auf dem Dienstwege an den 1. Adjutanten der Division. Derselbe soll Auskunft geben über die Art des Betriebes des Platzwachdienstes in Kasernen, Kantonnementen und Divouaks und über die Disziplin der Truppe, sowohl während dem Vorkurs, als während den Manövertagen. Vorkommnisse wichtiger Natur sind sofort zu melden.

Am Schlusse des Dienstes:

5. Der Rapport über den Verbrauch von scharfer und blinder Munition für die Infanterie regimentweise zusammenzufassen. Derselbe geht direkt an den Kommandanten des Divisionspartes. (Seite 23 des Generalbefehls).

Ueber die Erstellung der täglichen Ausrückungsrapporte und der Effektivrapporte, sowie über deren Abgabe gibt nachstehende Tabelle I Aufschluß. Ferner durchlaufen sämmtliche sub 1—4 angeführten Rapporte den in Tabelle II angegebenen Instanzenweg.

Im Interesse des Dienstes ist es dringend nothwendig, daß sämmtliche Rapporte auf vorangeführte Weise rechtzeitig in das Divisions-Hauptquartier gelangen, namentlich ist dies zu wünschen für die Abgabe der täglichen Ausrückungsrapporte, aus welchen der Divisionskommandant jeden Tag den Stand der dienstthuenden Mannschaft sämmtlicher Einheiten der Division entnehmen soll und auf welche sich in größern Verhältnissen die logistischen Berechnungen stützen. Es sollen daher während dem Vorkurs die Ausrückungsrapporte der Brigaden und aller andern selbstständigen Einheiten zur Zeit des Rapportes beim Divisionär um 11¹/₂ Uhr vorliegen. Dies wird möglich gemacht durch frühzeitige Untersuchung der Krankgemeldebücher, und zwar unmittelbar nach der Tagwache, und durch die unverzügliche Abgabe der Rapporte an die nächsthöhere Instanz. Diese Vorschrift gilt auch für die Manövertage, jedoch soll das Divisionskommando bereits Morgens beim Beginn der Uebungen im Besitze der Ausrückungsrapporte der Brigaden und der andern Einheiten sein, was in Anbetracht der vorausichtlich sehr engen Konzentration der Division möglich sein soll.

B. Rapport im Divisions-Hauptquartier.

Die Zeit zur Abhaltung des Divisions-Rapportes während dem Vorkurs ist durch den Generalbefehl bestimmt. Bei diesem Rapport haben zu erscheinen,

vom Divisionsstabe:
 der Stabschef,
 „ 1. Divisions-Adjutant,
 „ Divisions-Ingenieur,
 „ Divisions-Kriegskommissär,
 „ Divisions-Arzt,
 „ Divisions-Pferbearzt;
 von den Einheiten:
 je ein Offizier der beiden Infanterie-Brigaden,
 der Artillerie-Brigade,
 des Dragoner-Regiments.

Das Schützenbataillon steht während dem Vorkurs unter dem Kommando der 5. Infanterie-Brigade und die Verbindung des Geniebataillons mit dem Divisions-Hauptquartier macht sich durch den Divisions-Ingenieur. Diese beiden Einheiten haben sich somit beim Divisions-Rapport nicht vertreten zu lassen.

Während den Manövertagen wird der Rapport beim Divisionär unmittelbar nach dem Anlangen des Divisionsstabes in das neue Quartier stattfinden. Bei demselben haben zu erscheinen die vorangeführten Offiziere des Divisionsstabes, dann von jeder Brigade und dem Dragoner-Regiment ein Offizier. Für die Entgegennahme besonders wichtiger Mittheilungen oder Dispositionen haben auf besondern Befehl die Kommandirenden dieser Einheiten in Person beim Rapport zu erscheinen. Das Schützenbataillon hat sich nur dann beim Divisions-Rapport vertreten zu lassen, wenn es keiner andern höhern Einheit zugetheilt ist. Die Avantgarde bezw. das Vorpostenkörps hat zu diesen Rapporten nur dann einen Offizier abzuschicken, wenn das Kommando derselben nicht einem der Kommandanten der beiden Infanterie-Brigaden übertragen worden ist. Zur Schonung von Mann und Pferd können die zum Rapport kommandirten Offiziere nach Beendigung des Manövers und nach Abmarsch der Truppen in die neuen Kantonnemente beim Divisionsstab zurückbleiben. Angezeigt wird es sein, wenn so viel möglich diese Offiziere sich durch Ordnonnanz begleitet lassen, die dann nach Beendigung des Rapportes zur Empfangnahme schriftlicher Befehle zurückbleiben.

Bei jedem Rapport im Divisions-Hauptquartier sind die Uhren nach derjenigen des Divisionskommandanten zu richten, die für die ganze Dauer des Dienstes maßgebend ist.

Für das Erscheinen beim Rapport ist der Dienstanzug vorgeschrieben.

C. Befehlsgebung, Meldungen und Ordnungsdienst.

Die täglichen, den Unterrichts betreffenden Befehle während dem Vorkurs werden, bei der Infanterie und der Artillerie von den Brigadefeldkommandanten erlassen, bei dem Dragoner-Regiment und der Guden-Kompagnie von den Kommandirenden derselben. Sowohl während dem Vorkurs als während den Divisions-Manö-

vern werden in der Regel die vom Divisions-Kommando zu erlassenden Befehle den beim Rapport anwesenden Offizieren in das Notizbuch diktiert. Befehle wichtiger Natur, sowie Marschdispositionen, Gefechtsdispositionen u. dgl. sind stets schriftlich zu erlassen, wenn die Kommandirenden der höhern Einheiten beim Rapport nicht anwesend sind.

Für schriftliche Befehle, Meldungen u. dgl. hat der Empfänger zu quittiren. Werden dieselben durch Ordnungen überbracht, so ist der Name der Ordnung unten am Fuße des Schreibens, der Meldung, anzugeben und der Empfang auf dem Couvert zu bescheinigen mit genauer Angabe der Zeit des Empfangs. Beim Verkehr auf telegraphischem Wege darf nicht versäumt werden, die Zeit des Befehls u. s. w., Abfassung in dem Telegramm mit aufzunehmen und dem Wortlaut desselben voranzustellen. Telegrammen hat stets die Wiederholung schriftlich zu folgen. Telegraphisch empfangene Befehle sind im Wortlaut zurück zu telegraphiren.

Die Verwendung des Heliographen für die Vervielfältigung wichtiger Befehle, Mittheilungen u. s. w. ist untersagt.

Für schriftliche Meldungen haben sich die Offiziere der Formulare von Drell u. Hüfeli in Zürich zu bedienen oder die Meldungen wenigstens nach dieser Anleitung auszufertigen.

Die Schnelligkeit der Gänge für bereitete Ordnungen ist auf dem Couvert der Meldung oder des Dienstschreibens wie folgt anzugeben:

† (ein Kreuz für abwechselnd Trab und Schritt);

†† (zwei Kreuze für durchschnittlich Trabtempo);

††† (drei Kreuze für so schnell als möglich).

Die schnellste Gänge soll aber nur in seltenen, wirklich durchaus bringenden Fällen angewendet werden. Diese letztere Vorschrift gilt auch für den Dienst der Adjutantur bei den Uebungen und Manövern.

Tabelle I.

Rapport	Erstellt durch den	und eingereicht
Kompagnie	Fourier	dem Bataillon
Inf.-Bataillon	Quartiermeister	dem Regiment
Schützen-Bataillon	"	der Division bis auf weitem Befehl.
Inf.-Regiment	"	der Brigade
Inf.-Brigade	Brigade-Adjutant	der Division
Drag.-Schwadron	Fourier	dem Regiment
Dragoner-Regiment	Quartiermeister	der Division
Gutden-Kompagnie	Feldweibel	ib.
Feldbatterie	Fourier	dem Regiment
Parafolonne	"	dem Divisions-Part
Artillerie-Regiment	Adjutant	der Artillerie-Brigade
Divisions-Part	"	ib.
Artillerie-Brigade	Quartiermeister	der Division
Gente-Bataillon	"	ib.
Ambulance	"	dem Feldlazareth
Feldlazareth	"	der Division
Train-Bataillon	Adjutant	ib.
Verwalt.-Kompagnie	Quartiermeister	ib.
Division	Divis.-Kommissär	dem Schweiz. Militärdepartement.

Tabelle II.

Die Zuweisung der Rapporte in der Division geschieht folgendermaßen:

von der	an	1	2	3	4
Füsilierkomp.	Inf.-Bat.	Inf.-Reg.	Inf.-Brig.		Div.
Schützenkomp.	Schützenbat.	—	—	—	"
Gutdenkomp.	—	—	—	—	"
Schwadron	—	Drag.-Reg.	—	—	"
Feldbatterie	—	Art.-Reg.	Art.-Brig.	—	"
Parafolonne	—	Div.-Part	Art.-Brig.	—	"

Trainabtheilung:

a. im Bataillon	Trainbat.	—	—	—	"
b. nach d. Uebertritte	{ Gentebat. Feldlazareth Verw.-Komp. }	—	—	—	"

von der	an	1	2	3	4
Sappeur	} Kompagnie Gentebat.	—	—	—	Div.
Pionniere		—	—	—	"
Pionnier		—	—	—	"
Ambulance	Feldlazareth	—	—	—	"
Sektion d. Verw.	Verw.-Komp.	—	—	—	"

— (Feldposteinrichtung beim Truppenzusammenzug der 3. Division.) Bei allen bisherigen Truppenzusammenzügen, mit Ausnahme des letzten unter Herrn Geresole, wo die jeweiligen Kantonnementen der einzelnen Truppenabtheilungen tagelang zum Voraus bekannt waren, stand es mit den Leistungen der Feldpost mißlich. Da sie als fahrendes, dem Hauptquartier selbigen Institut nie zu einem festen Standorte und zu gehöriger Organisation gelangte, meist auch mit zu wenig Personal versehen war, so konnte sie den Postverkehr nicht in derjenigen regelmäßigen Weise, wie wir's von den Civil-Postämtern gewohnt sind, vermitteln. Beim nächsten Truppenzusammenzug wird nun ein anderes Verfahren eingeschlagen. — Das Feldpostamt bleibt stationär, voraussichtlich im Kasino Bern. Wo auch die einzelnen Truppenabtheilungen stehen, sämtliche an sie einlangenden und von ihnen abgehenden Postkorrespondenzen erfolgen durch das Mittel des genannten Feldpostbureaus. Der Verkehr zwischen letztem und den Truppenkörpern wird durch Postfourgons besorgt und daselbe steht unter der Oberleitung des Herrn Schod, Chef des Postexpeditionsbureaus in Bern, dem seitens der Postverwaltung so viel Leute zugetheilt werden, als es ebenbedarft. — Da auch im Kriegesfall — so im deutsch-französischen Kriege das deutsche Feldpostamt — die Postbureau darauf bedacht sind, ihre Standorte möglichst wenig zu wechseln, so kann man den Versuch, wie er jetzt gemacht wird, nicht kriegswidrig nennen. Im Kriege werden eben beide Systeme, das des fahrenden und das des stationären Feldpostamtes, zur Anwendung kommen, es ist daher nur am Platze, daß man letzteres auch erprobt. (Wund.)

— (Zur Landesbefestigung.) Der Unterhaltungsverein Buznang hat in einer seiner letzten Versammlungen beschlossen, dem Offiziersverein der VII. Division seine Sympathie für dessen Bestrebungen in Sachen der Landesbefestigung in besonderer Zufahrt auszusprechen. Herr Major Hungerbühler verdankt diese Zufahrt in einem Schreiben, in dem er unter Anderem sagt: Nicht immer begegnen Mahnungen zum Schutze unserer Grenzen wohlgewogenen Anschauungen in unserem Volke. Häufig trifft man eine Abneigung gegen die allerdings nicht immer leichten Pflichten, die sie auferlegt, welche die Befürchtung wachruft, es verliere sich in unserem Volke in bedenkllicher Weise jener stolze, ritterliche Geist, welcher die Schweizer früher auszeichnete, jene männlich-tapsere Gesinnung, welche dem Zweifel an die eigene Kraft nie das Ohr leiht, wohl aber zu Allem bereit ist, was dazu beitragen kann, dieselbe zu mehren und zu stärken. Wie wohlthätig wirkt im Gegensaße hierzu eine warm-patriotische Aeußerung wie die Ihrige. Was wir wollen, ist für das Volk und nicht gegen dasselbe. Selbstsucht, Unverständnis sind unsere Gegner. Vereint mit den Tüchtigsten im Volke kämpfen wir sie nieder. (Landbetr.)

— (Die Preisfragen der eidg. Schützenoffiziers-Gesellschaft.) Für die erste Preisfrage waren zwei, für die zweite sechs Lösungen eingegangen. Von der Jury wurde der erste Preis Niemandem zuerkannt, dagegen erhielten Anerkennungspreise: Herr Major E. Kern, die Herren Hauptleute Champion, Bovy, Lyfberg, A. Giolina und Herr Oberlieutenant Vaudt.

Herr Hauptmann Giolina hat den ihm zuerkannten Preis von 50 Fr. sogleich in die Winkelriedstiftung versetzt.

— (Ein Jugend-Schützenverein in Pfäffikon) hat sich im letzten Frühjahr gebildet. Dieser zählt zur Zeit 26 Mitglieder von 16 bis 22 Jahren und steht unter der Leitung von Offizieren und Unteroffizieren. Bei den Uebungen werden Kadettengewehre verwendet. Da Zweck und Organisation des Vereins auf den nämlichen Grundlagen beruhen, wie bei allen freiwilligen Schießvereinen, und — wenn auch nicht sämtliche Mitglieder wehrpflichtig sind und wahrscheinlich auch nicht alle wehrpflichtig.

lig werden — doch militärisch geleitete Schießübungen solcher junger Leute für den spätern Militärunterricht derselben fördernd sein müssen, so hat der Regierungsrath die Militärdektion ermächtigt, den Jugend-Schützenverein Pfäffikon unter die Zahl der freiwilligen Schießvereine aufzunehmen und denselben mit Bezug auf die Ausrüstung der Staatsunterstützung u. wie die übrigen freiwilligen Schießvereine zu behandeln.

— (Ein Schwimmkünstler.) Der „Vote der Urschwyz“ erzählt Folgendes von einem Schwimmkünstler in Schwyz: „Der Schützenporpal Schindler, von dem wir neulich berichtet, daß er die ziemlich ergiebige Strecke vom Badehaus Seewen nach der Insel Schwanau vice-versa in unverhältnißmäßig kurzer Zeit schwimmend zurückgelegt, hat seither neue hübsche Proben seiner Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet zu Tage gefördert. Schindler schwamm letzten Freitag bei 14° R Luft- und 17° Wasserswärme im Militärkaput, der naß 35 Pfund = 17½ Kilo wog, den (approxim.) auf 1200 Meter berechneten Seeweg (ab Badehaus an die Singelwand-Poststraße — hin und zurück) ohne Halt in 30 Minuten ab.

Am 1. August sodann ist Sch. an dem Ufer nach um den ganzen Lowerzer-See herum geschwommen; er machte um 6 Uhr 15 M. früh von der Badeanstalt ab, schwamm gegen das Kämlloch und den Steinerbach nach Schwanau; daselbst ließ er sich in aller Eile ein farbloses Hemd geben und schwamm in diesem über den Ditten, Bierkeller und dem rechten Seeufer nach wiederum Seewen zu, woselbst er, nachdem er volle vier Stunden schwimmend im Wasser zugebracht, um 10 Uhr 30 M. gesund und munter und ohne sichtliche Ermüdung anlangte.

Aber die schönste Leistung kommt erst jetzt. Am Vormittag des letzten Donnerstag (5. d.) ist Sch. die Eingangs eittete Wasserstrecke (Badehaus-Singelwand — muthmaßliche Länge 1200 Meter) in Uniform (Waffenrock, blaue Hose und Polzeimütze), Weiterkistengeräten handelier abgesehen; Mitte Weges gab er dann die im Magazin enthaltenen 10 scharfen Schüsse ab, ohne jedoch ein bestimmtes Ziel zu treffen, was auch erklärlich erscheint, da vom Wasser aus in einer solchen Situation denn doch schwer zu „visiren“ ist; doch darf hier noch bemerkt werden, daß keine einzige der Patronen versagte. Die des Weges kommenden Leute sollen ordentlich erschrocken sein, als sie plötzlich im Wasser ein menschliches Wesen mit Pulver und Blei hantiren sahen!“

Ausland.

Oesterreich. † Feldzeugmeister Graf Coronini.) Am 26. Juli, früh um 11 Uhr, ist Feldzeugmeister Johann Graf Coronini-Gronberg auf seinem Schlosse in St. Peter im 86. Lebensjahre nach nur zweitägigem Krankenlager gestorben. Graf Coronini wurde am 16. November 1794 zu Görz geboren, trat 1813 als Kadett in das österreichische Pionnierkorps und avancirte während der Feldzüge 1813/14 bis zum Oberleutnant. Im Jahre 1824 nahm er modenese Dienste und trat dann wieder in die österreichische Armee. Als Hauptmann im 17. Infanterie-Regimente nahm er an dem Zuge nach Rom Theil und blieb mehrere Jahre in Italien, bis er 1836 als Kammerer dem Erzherzog Franz Carl zugetheilt und zum zweiten Erzleher des jetzigen Kaisers Franz Joseph ernannt wurde. In dieser Stellung avancirte er bis zum Obersten (1843), wurde 1848 als Generalmajor nach Südtirol versetzt und ging 1849 als Feldmarschall-Lieutenant nach Slavonien. Im Jahre 1850 ward er Militär- und Civil-Gouverneur im Banat und gewann als solcher durch seine mit Wohlwollen gepaarte Gerechtigkeit viele Sympathien bei den verschiedenen Nationalitäten. Im Jahre 1854 rückte der Graf als Korpskommandant in die Donau-Fürstenthümer ein, die er erst 1856 wieder räumte. Zum Feldzeugmeister befördert, ward er am 28. Juli 1859 Banus von Croatien. Bald nach seiner (1861) erfolgten Ernennung zum Kommandirenden in Ungarn trat der greise General in den Ruhestand. Graf Coronini war Ritter des Goldenen Vließes, Besizer des Großkreuzes des Stephans- und österreichischen Leopold-Ordens, Ritter des Eisernen Kronen Ordens mit der Kriegsbeforation,

Besizer des Militär-Verdienstkreuzes, Geheimrer Rath, Kammerer und Inhaber des 6. Infanterie-Regiments.

Frankreich. (I n s p e k t i o n e n.) Das offizielle Militärblatt veröffentlicht die Kriegsministerielle Instruktion für die dreijährigen General-Inspektionen. Es ist dies eine höchst voluminöse, alljährlich sich wiederholende Instruktion voll Banalitäten, voll überlebter Anschauungen und werthloser Phrasen, gegen die nunmehr auch die Militärblätter ihre Stimmen erheben, indem sie sogar die Verfasser dieser Epistel zurufen: sie möchten doch zuallererst die Achtung vor den Gesetzen, die sie Anderen anempfehlen, selbst besser beobachten und einsehen, daß eine Revision des hier in Frage stehenden Systems sehr nothwendig ist.

— (M i s s b r a u c h bei A b k o m m a n d i r u n g e n.) Der Kriegsminister hat sich veranlaßt gefühlt, allen Militärbehörden (im Gegentheil zu den früheren allgemeinen Ermahnungen) eine detaillirte Instruktion zuzusenden, mit dem Zwecke, dem Mißbrauche in der Kommandirung von Ordnonnangen, Arbeitern, Schreibern u. dgl. zu steuern. Die Sache ist auf einem solchen Punkt angelangt, daß es nunmehr des persönlichen Eingreifens des Kriegsministers bedarf, um auch hier endlich einmal Ordnung zu machen.

Italien. (U n f ä l l e bei den T r u p p e n - U e b u n g e n.) Aus Placenza und Ravenna kommen gleichzeitig Berichte über den unglücklichen Ausgang zweier Truppenübungen, welche vor ungefähr acht Tagen seitens des 30. Infanterie-Regiments und des 5. Bersaglieri-Regiments unter den Aufsizten der respektiven Obersten Santarelli und Ulbrich unternommen wurden. Die Übung des erstgenannten Regiments dauerte unter Gewährung einer bloß halbstündigen Rast von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und fand während geraumer Zeit bei 28 Grad Hitze statt. Es gab, angeblich wegen spärlicher Nahrung und unmäßiger Bepackung, welche verbunden mit den übrigen ungünstigen Faktoren, nicht versehen konnten, eine außerordentliche Uebermüdung der Mannschaft hervorzurufen, 58 Marode, von denen einige als in einem lebensgefährlichen Zustande befindlich an das Spital abgegeben werden mußten. Nicht um ein Haar besser erging es dem 5. Bersaglieri-Regimente, welches um halb 5 Uhr Morgens von Ravenna aus einen Übungsmarsch nach dem 16 Kilometer entfernten Alfonso und wieder in die Station zurück unternahm, ohne daß es den Soldaten gestattet worden wäre, auch nur fünf Minuten lang zu rasten oder irgendwelche Labung oder Nahrung zu sich zu nehmen. Während des theilweise in der heißesten Mittagzeit erfolgten Rückmarsches blieben einige fünfzig Mann auf dem Wege liegen. Ein Soldat verstarb alsbald und an dem Auskommen einiger anderer lebensgefährlich erkrankten Leute wird gezweifelt. In beiden Städten ist die Bevölkerung über diese Vorfälle entrüstet und verlangt, daß die schuldigen Militär-Kommandanten ob ihrer Unmenschlichkeit zur strengsten Verantwortung gezogen werden. (Bedette.)

Satteldeden,

von Filztuch aus bester Wolle angefertigt und ordonnanzmäßig ausgerüstet, empfiehlt die

Filztuchfabrik von Conrad Munzinger in Olten.

Sattelbrücke können bei Verwendung dieser Unterlagen keine vorkommen.

Sehnährige Dauer dieser Decken durch bewährte Reiter erprobt. Zeugnisse von höheren Offizieren und Reitliebhabern, sowie Musterdecken werden franco zur Einsicht gefandt.

Preis per Stück Fr. 20 bis 25, je nach dem Gewicht.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum

für

Offiziere und Unteroffiziere

der

Schweizerischen Armee.

Zweite verbesserte Auflage.

In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.